



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2019-0637
BESCHLUSS-NR. 2023-173
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.06 **Archiv**

BETRIFFT **Stadtarchiv / Archiv; Integrierte Informationsverwaltung;
Genehmigung in Inkraftsetzung des Reglementes zur Integrierten Informationsver-
waltung**

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon nimmt seit 1. Januar 2021 in Bezug auf die «Integrierte Informationsverwaltung» Dienstleistungen des Staatsarchives des Kantons Zürich in Anspruch teil. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. Januar 2020 (SRB-Nr. 2020-3) die dafür notwendigen Ausgaben genehmigt und die Projektziele bzw. den Handlungsbedarf umrissen. Die Zusammenarbeit fusst auf einem zunächst über fünf Jahre anhaltenden Dienstleistungsvertrag.

Die zuständige Fachperson hat in der Zwischenzeit u.a. eine umfassende Situationsanalyse und einen detaillierten Massnahmenplan erstellt. Die Verwaltungsleitung arbeitet in Zusammenarbeit mit den Abteilungen und Bereichen an den jeweiligen Umsetzungen.

Eine der vorgeschlagenen Massnahmen betrifft die Erarbeitung und Inkraftsetzung eines «Reglementes über die Informationsverwaltung». Damit soll eine für die ganze Stadtverwaltung einheitliche Regelung zu den Abläufen der Informationsverwaltung geschaffen werden.

WICHTIGSTE INHALTE DES REGLEMENTS

Das entsprechende Werk wurde inzwischen erarbeitet. Es enthält insbesondere klare Vorschriften über die Zuständigkeiten resp. Verantwortlichkeiten, über den Aktenplan und über die Eröffnung und Bewirtschaftung von Dossiers.

Grundsätzlich umschreibt das Reglement jene Grundlagen, die für die gesetzeskonforme Geschäftsführung entlang der Prozesskette und des Lebenszyklus von Dokumenten und Informationen zu beachten sind («Life-Cycle»).

Das Reglement legt zudem die Grundlage für einen Paradigmenwechsel. Art. 6, Abs. 6 stipuliert, dass das elektronische Dossier als Masterdossier (Leitablage) gilt. Somit wird das Primat der digitalen Ablage festgeschrieben, was zuvor fehlte bzw. nicht geregelt war.

Künftig sollen demnach Akten nur noch in Papierform bearbeitet und archiviert werden, wenn dies aus juristischen oder allenfalls technischen Gründen notwendig ist.



BESCHLUSS

VOM 24. AUGUST 2023

GESCH.-NR. 2019-0637

BESCHLUSS-NR. 2023-173

UMSETZUNG / EINFÜHRUNG

Mit der im Einsatz stehenden Geschäftsverwaltungsapplikation CMI sind auch die technischen Grundlagen vorhanden, um das digitale Primat vollständig und mit den Normen konform umzusetzen.

Der per 1. Januar 2024 zur Einführung vorgesehene totalrevidierte Aktenplan liefert dazu elementare Voraussetzungen.

Wo Fachapplikationen ohne Anbindung zu CMI bestehen, ist die Umsetzung des digitalen Primates und dessen Anforderungen speziell zu prüfen.

Für die Arbeit der Mitarbeitenden im Alltag wird das Reglement durch ein Organisationshandbuch und eine zusammenfassende Kurzanleitung ergänzt. Diese Ergänzungen wurden durch die Verwaltungsleitung beschlossen.

Das Organisationshandbuch regelt die Einzelheiten zur Dossierbildung, -beschriftung und -ausdünnung, ebenso zur Federführung von Dossiers bzw. Geschäften. Das Handbuch legt fest, wann ein Dossier abgeschlossen wird, wie die «Ruhende Ablage» zu erfolgen hat und was resp. wie schliesslich zu archivieren ist. Abschliessend finden sich Regelungen bezüglich Zugang und über den Umgang mit vertraulichen/persönlichen Unterlagen.

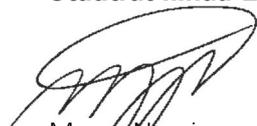
Im Laufe des Herbstes durchzuführende Schulungen zeigen den Mitarbeitenden alles auf, was in Bezug auf die Informationsbewirtschaftung zu beachten ist.

Die Massnahmen ergänzen im Übrigen die durch den Stadtrat unter dem Titel «DIGILEF» verabschiedete Digitalisierungs- und ICT-Strategie. Sie liefern einen wichtigen Pfeiler für eine effiziente, geordnete und strukturierte Ablage und heben die bisherige Handhabung von hybrider bzw. papierbezogener Leitablage auf.

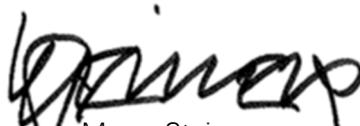
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Das «Reglement Informationsverwaltung» wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Schulung der Mitarbeitenden und der weiteren Umsetzung des Projektes beauftragt.
3. Der neue Erlass ist in die kommunale Rechts- und Hilfsmittelsammlung aufzunehmen.
4. Mitteilung unter Beilage des Reglementes an:
 - a. Sämtliche Abteilungen bzw. Mitarbeitende, via Schulung
 - b. Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 29.08.2023